

Stadt Lauchhammer



Haushaltssicherungskonzept Doppelhaushalt 2020/ 2021



Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtliche Grundlagen	Seite 3
2.	Vorbericht	Seite 3
3.	Übersicht A Ergebnisentwicklung ohne Berücksichtigung von Konsolidierungsvorschlägen	Seite 5
4.	Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	Seite 6
5.	Übersicht B Ergebnisentwicklung mit Berücksichtigung von Konsolidierungsvorschlägen	Seite 12
6.	Anlagen	
6.1	Übersicht der freiwilligen Aufgaben 2020	Seite 13
6.2	Übersicht der freiwilligen Aufgaben 2021	Seite 14

1. Rechtliche Grundlagen

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 ist es trotz Verwendung von Ersatzdeckungsmitteln nach § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV (Rücklagen von Überschüssen der ordentlichen sowie außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren) nicht gelungen, einen Haushaltsausgleich für 2021 sowie für den Finanzplanzeitraum 2022-2024 zu erreichen. Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf ist bei Vorliegen dieser Voraussetzungen ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, die Haushaltswirtschaft finanziell zu ordnen sowie über den Abbau von Aufwendungen und die Erhöhung der Erträge die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen.

Bei der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde der Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/ 2013 Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung vom 24.Juli 2013 berücksichtigt.

2. Vorbericht

2.1. Ausgangssituation

Grundsatz der öffentlichen Finanzwirtschaft ist das sog. Bedarfsdeckungsprinzip. Das bedeutet, der Haushalt der Gemeinden ist so zu gestalten, dass an erster Stelle vorrangig die öffentlichen Aufgaben finanziert werden können. Daher verlangt die Gemeindeordnung (§ 63 Abs. 4) einen ausgeglichenen Haushalt.

Der Ergebnishaushalt ist dann ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres die ordentlichen Aufwendungen decken bzw. übersteigen.

Der Haushaltsausgleich kann in der Stadt Lauchhammer im Planjahr 2020 nur unter Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln, hier noch vorhandene Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses, dargestellt werden. Auch für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre weist das ordentliche Ergebnis erneut Fehlbeträge aus, die nicht mehr durch vorhandene Rücklagemittel ausgeglichen werden können. Die voraussichtlich noch vorhandenen Rücklagemittel sind aufgebraucht. Dieser Tatbestand macht die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich.

Das ordentliche Jahresergebnis des Jahres 2021 weist, nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von

- **2.086.481,49 Euro**

aus.

Weitere Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses entstehen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum

in 2022	-2.283.587 Euro
in 2023	-2.119.455 Euro
in 2024	-2.274.241 Euro

Diese Beträge gilt es zu konsolidieren.

Das außerordentliche Jahresergebnis des Jahres 2021 weist, nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln einen Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von

- **-62.146,55**

aus.

Das außerordentliche Ergebnis der Folgejahre ist mit jeweils 100 Euro angesetzt worden.

Für die Berechnung der Höhe der noch vorhandenen Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses sind die noch nicht geprüften Jahresrechnungen bis 2017 sowie die vorläufigen Jahresrechnungen 2018 und 2019 herangezogen worden.

Ohne, dass dies hier als Konsolidierungsvorschlag eingebracht wird, ist es absolut notwendig, dass durch eine strikte Steuerung der Höhe der Kreisumlage, der Haushalt der Stadt Lauchhammer künftig entlastet wird. Bei der Aufrechterhaltung der durch den Landkreis vorgesehenen Kreisumlagenhöhe wird mittelfristig die Finanzkraft weiter geschwächt.

Im Bereich der freiwilligen Ausgaben ergibt sich auf der Basis einer mit dem Innenministerium des Landes abgestimmten Berechnungsmethode eine Quote von durchschnittlich 4,6 % pro Jahr in 2020/2021. Nach Einführung der, im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen, Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches, würde diese Zahl noch einmal drastisch reduziert werden. Die Ausgaben bilden die Grundlage für die Aufrechterhaltung des sozialen und kulturellen Zusammenlebens in der Stadt. Weitere Einschnitte an dieser Stelle würden zu einem zusätzlichen Attraktivitätsverlust im Vergleich zu unseren Nachbarkommunen und somit zu einem noch dramatischeren Einwohnerrückgang führen.

Dennoch wird die Verwaltung zusammen mit den politischen Gremien konzeptionell und zielorientiert daran arbeiten, wie der mittelfristige Haushaltsausgleich erreicht werden kann und trotzdem die Attraktivität der Stadt nicht gemindert wird.

Für die Haushaltsplanungsphase ab 2022 ff (also nächster Haushalt) ist bereits besprochen worden, dass rechtzeitig Beratungen stattfinden, wo einerseits ein Personalentwicklungskonzept vorgestellt wird und andererseits Ziele definiert werden sollen.

Übersicht A

Ergebnisentwicklung ohne Berücksichtigung von Konsolidierungsvorschlägen nach vorläufigen Zahlen

Übersicht über die Ergebnisentwicklung Doppelhaushalt 2020 / 2021
- EUR -

	Voraussichtliches Ergebnis des Vorvorjahres	Voraussichtliches Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	- 1.597.332,32	- 411.780,60	- 1.571.926,00	- 2.981.218,00	- 2.283.587,00	- 2.119.455,00	- 2.274.241,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren					- 2.086.481,49	- 4.370.068,49	- 6.489.523,49
ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	- 1.597.332,32	- 411.780,60	- 1.571.926,00	- 2.981.218,00	- 4.370.068,49	- 6.489.523,49	- 8.763.764,49
Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	1.597.332,32	411.780,60	1.571.926,00	894.736,51			
Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres							
Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren							
ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	0,00	0,00	0,00	- 2.086.481,49	- 4.370.068,49	- 6.489.523,49	- 8.763.764,49
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV							
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	2.385,11	- 16.775,53	300,00	100,00	100,00	100,00	100,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	- 48.056,13	- 45.671,02	- 62.446,55	- 62.146,55	- 62.046,55	- 61.946,55	- 61.846,55
außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	- 45.671,02	- 62.446,55	- 62.146,55	- 62.046,55	- 61.946,55	- 61.846,55	- 61.746,55
Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen - Ergebnisses							
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren							
außerordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3, 5 und 6 KomHKV	- 45.671,02	- 62.446,55	- 62.146,55	- 62.046,55	- 61.946,55	- 61.846,55	- 61.746,55
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV							
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.878.443,11	2.466.662,51	894.736,51	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

3.1. Erhöhung der Steuereinnahmen ab 2021

Erhöhung Hebesatz der Grundsteuer B von 406% auf 416% = 37.600 Euro

Erhöhung Hebesatz der Gewerbesteuer von 350% auf 400% = 500.000 Euro

Hundesteuererhöhung

1. Hund von 51€ auf 60 €

2. Hund von 61€ auf 70 €

3. Hund von 82€ auf 90 €

und ermäßigt 25,50€ auf 30€ = 12.700 Euro

Anhebung der Vergnügungssteuer

Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen von 10% auf 13%

Apparate mit Gewinnmöglichkeit sonstige Orte von 8% auf 10% = 20.000 Euro

Gesamtkonsolidierung ab 2021 =570.300 Euro

3.2. Erhöhung von Gebühren und Nutzungsentgelten

Die Friedhofsgebührensatzung muss überarbeitet werden. Angestrebt wird ein Mehrertrag in Höhe von **8.500 Euro ab 2021 p.a.**

Die Verwaltungsgebührensatzung wird auf das ortsübliche Niveau angepasst. Dies wird voraussichtlich einen Mehrertrag von **10.000 Euro ab 2021 p.a.** erbringen.

Die Niederschlagswassererträge müssen auf die entsprechenden Aufwendungen angepasst werden. **Mehrertrag i.H.v. 5.100 Euro ab 2021 p.a.**

Es ist geplant, die Nutzungsentgelte für die Garagen auf das ortsübliche Niveau anzuheben. **Mehrertrag i.H.v. 20.000 Euro ab 2021 p.a.**

3.3. Reduzierung der Stromkosten

Die Abteilung Gebäudemanagement bekommt die Aufgabe durch entsprechende Energiemanagementmaßnahmen, neben den laufenden Einsparungen, noch zusätzlich **20.000 Euro ab 2021 p.a.** zu sparen.

3.4. wärmetechnische Versorgung der städtischen Objekte

Durch Verhandlungen mit dem Wärmeversorger müssen folgende Vertragsänderungen beigelegt werden:

1. Anpassung der Grundgebühren – Einsparungen = **85.000 Euro p.a. ab 2022**
2. Erhöhung der Konzessionsabgabe = **20.000 Euro p.a. ab 2021**

Des Weiteren ist die Errichtung eines Blockkraftwerkes für das Sauna- und Freizeitbad im Investitionshaushalt geplant. Dies wird eine Einsparung der Energiekosten **i.H.v. 43.000 Euro p.a. ab 2022** mit sich bringen.

3.5. Veräußerung leerstehender Objekte

Intensive Gesprächsrunden mit den Fraktionsvorsitzenden haben zum Ergebnis geführt, dass die Anzahl der städtischen Objekte dringend aus Kostengründen reduziert werden muss. Für diverse Objekte wurden bereits Verkaufsabsichten erklärt. Die Stadtverwaltung befindet sich bereits in Gesprächen mit potentiellen Erwerbern. Diese Herangehensweise muss in den nächsten Jahren weiter verfolgt werden.

Minderaufwendung i.H.v. 10.000 Euro ab 2021 p.a.

Erträge aus Gewinn von Anlagenverkäufen über Buchwert ab

2021 einmalig	33.000 Euro
2022 einmalig	129.000 Euro

Achtung diese Erträge fließen in das außerordentliche Ergebnis ein. Hiermit wird der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

3.6. Reduzierung der Personalkosten

Vor der Wiederbesetzung einer Stelle wird überprüft, ob die Aufgabe insgesamt in der bisherigen Form und im bisherigen Umfang erforderlich ist. Neu zu besetzende Stellen werden wenn möglich und vertretbar später besetzt; im Falle von Freistellungstatbeständen wie Elternzeit oder längerfristigen Erkrankungen wird zunächst geprüft, ob die Aufgabe unter Priorisierung und Reduzierung zeitlich befristet auf vorhandene Beschäftigte übertragen werden kann. Bevorstehende Renteneintritte werden genutzt, um Stellenbedarfe zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen. Eine weitere Reduzierung resultiert aus der Streichung von Stellen im Bundesfreiwilligendienst. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre ist der Bedarf sowohl bei den Bewerbern als auch bei den zu vergebenen Aufgaben nicht mehr im ursprünglich geplanten Umfang vorhanden bzw. eine Besetzung aufgrund der Rahmenbedingungen nicht möglich.

Minderaufwendung in 2020 ca. 200.000 Euro und ab 2021 i.H.v. 320.000 Euro p.a.

3.7. Unterhaltungsaufwendungen der Friedhöfe

Das Verhältnis betriebsnotwendiger zu nicht betriebsnotwendiger Flächen der Friedhöfe hat sich in den letzten Jahren deutlich hin zu den nicht betriebsnotwendigen Flächen verändert. Diese müssen ständig unterhalten werden, was hauptsächlich durch den Bauhof der Stadt Lauchhammer erfolgt. Es ist geplant, die Unterhaltung dieser Flächen weitestgehend auf das Minimum zu reduzieren. Dafür könnte der Bauhof Arbeiten durchführen, die sonst extern vergeben werden müssten.

Minderaufwendung i.H.v. 20.000 Euro ab 2021 p.a.

Jeder der 7 Friedhöfe in Lauchhammer verfügt über eine Feierhalle, die nicht alle aktiv genutzt werden, weil die Bestattungsunternehmen teilweise ihre eigenen Räumlichkeiten anbieten. Es wird demnach angestrebt, die Unterhaltung der Feierhallen zu optimieren.

Minderaufwendung i.H.v. 5.000 Euro ab 2021 p.a.

3.8. Unterhaltungsaufwendungen generell

Eine Analyse der vergangenen 5 Jahre hat aufgezeigt, dass die tatsächlichen Ist-Unterhaltungskosten durchschnittlich 800 TEUR betragen. Es wird angestrebt, dem Bauamt ein Gesamtbudget pro Jahr für die Unterhaltungsaufwendungen i.H.v. 850 TEUR zur Verfügung zu stellen.

Minderaufwendung i.H.v. 339.150 Euro in 2021 und 476.600 Euro in 2022

Die Vergabe der Winterdienstleistungen für den Winter 2019/2020 ergab insgesamt eine Erhöhung der Aufwendungen i.H.v. 150 TEUR. Es handelt sich hierbei um einen Pauschalvertrag, der dann dazu führte, dass der Auftragnehmer Leistungen abrechnen konnte, die aufgrund des milden Winters nicht erbracht werden mussten. Zukünftige Vergaben in Sachen Winterdienst sollten keine pauschalen Bestandteile beinhalten.

Minderaufwendung i.H.v. 150.00 Euro ab 2021 p.a.

3.9. Prüfung der Zuschüsse für freiwillige Aufgaben

Die Vereinsförderrichtlinie soll überarbeitet werden. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe gegründet.

Kostenreduzierung i.H.v. 26.000 Euro ab 2021 p.a.

Um die Haushaltskonsolidierung vollziehen zu können, sind Zuschüsse für die Veranstaltungen und für den Tourismusbereich zu reduzieren.

Dies betrifft folgende Vorschläge:

Kostenreduzierung i.H.v. 50.650 Euro ab 2021 p.a.

laut Plan	Veranstaltung	Einsparvorschlag
1.000 €	Sportwoche Kleinleipisch	1.000 €
200 €	Kinderfest Kostebrau	200 €
400 €	Fackelglühen Traditionsverein	400 €
500 €	Erntefest Grünewalde	500 €
750 €	Skate Contest	750 €
750 €	Strandfest	750 €
1.000 €	Gießereifest	1.000 €
600 €	Bergmannstag	600 €
6.000 €	Weihnachtsmarkt	2.500 €
4.000 €	Kindertag	1.000 €
1.000 €	Ferienkalender	500 €
73.000 €	Reduzierung Stadtfest	36.500 €
9.900 €	Entgeltbefreiung Drittleistungen Vereine	4.950 €
	Gesamt	50.650 €

Um weitere Kosten zu sparen, wird die Stelle, die für die Schulsozialarbeit geplant gewesen ist, i.H.v. 23.800 Euro eingespart. Des Weiteren sind Kürzungen i.H.v. von 1.900 Euro in der Senioren- und Behindertenarbeit notwendig.

Kostenreduzierung i.H.v. 25.700 Euro ab 2021 p.a.

Im Haushaltsplan 2021 sind bereits Erhöhungen der Eintrittsgelder von 10% geplant. Die Erhöhung wird um weitere 5 % aufgestockt.

Mehrerträge i.H.v. 21.700 Euro ab 2021 p.a.

3.10. Prüfung der Buchwerte der Eröffnungsbilanz

Im Rahmen der Doppik- Einführung zum 01.01.2008 wurden erstmalig alle städtischen Objekte bewertet. Die Objekte die vor 1990 errichtet wurden, sind mit dem sogenannten Sachwertverfahren bewertet worden. Das Ministerium des Innern und für Kommunales hat mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, bis zur Jahresrechnung 2024 Korrekturen der Eröffnungsbilanzen vorzunehmen. Im laufenden Tagesgeschäft ist insbesondere bei dem Verkauf von Gebäuden, die nach Sachwertverfahren bewertet wurden, aufgefallen, dass Buchwerte in der Bilanz möglicherweise zu hoch ausgewiesen sind und korrigiert werden müssen. Dies führt in der Vergangenheit zu einer Rückindizierung der bisher aufgelaufenen Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, die sich positiver auf die Ergebnisrechnung ab 2018ff auswirken wird. Zukünftig wird davon ausgegangen, dass sich eine Reduzierung des Saldos aus Abschreibungen und Auflösung Sonderposten i.H.v. ca. 250 TEUR ergeben wird. Diese Verfahrensweise wird in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt stattfinden.

Minderaufwendungen i.H.v. 250.000 Euro ab 2021 p.a.

Maßnahmen Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sachkonto	Kostenstelle	Kostenträger	2020	2021	Planjahr +2 2022	Planjahr +3 2023	Planjahr +4 2024	Gesamt
<u>3.1</u>										
3.1.1	Erhöhung Grundsteuer B von 406% auf 416%	401200	211006	611.1.01.01		€ 37.600,00	€ 37.600,00	€ 37.600,00	€ 37.600,00	€ 150.400,00
3.1.2	Gewerbesteuer von 350% auf 400%	401300	211006	611.1.01.01		€ 500.000,00	€ 500.000,00	€ 500.000,00	€ 500.000,00	€ 2.000.000,00
3.1.3	Hundsteuererhöhung	403200	211006	611.1.01.01		€ 12.700,00	€ 12.700,00	€ 12.700,00	€ 12.700,00	€ 50.800,00
3.1.4	Vergnügungssteuer Spielhallen	403100	211006	611.1.01.01		€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 80.000,00
	Gesamtkonsolidierung					€ 570.300,00	€ 570.300,00	€ 570.300,00	€ 570.300,00	€ 2.281.200,00
<u>3.2</u>	<u>Erhöhung von Gebühren und Nutzungsentgelte</u>									
	Erhöhung Friedhofsgebühren	432101	47*	553*		€ 8.500,00	€ 8.500,00	€ 8.500,00	€ 8.500,00	€ 34.000,00
3.2.2	Erhöhung Verwaltungsgebühren	431100	diverse	diverse		€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 40.000,00
3.2.3	Erhöhung Niederschlagswasser	432105	111006	538.1.01.01		€ 5.100,00	€ 5.100,00	€ 5.100,00	€ 5.100,00	€ 20.400,00
3.2.4	Erhöhung Nutzungsentgelte Garagen	441121	431735	111.3.04.01		€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 80.000,00
	Gesamtkonsolidierung					€ 43.600,00	€ 43.600,00	€ 43.600,00	€ 43.600,00	€ 174.400,00
<u>3.3</u>	<u>Reduzierung der Stromkosten</u>	524122	111006	541.1.02.07		€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 80.000,00
<u>3.4</u>										
3.4.1	Anpassung Wärmeversorgungsvertrag	524121	diverse	diverse			€ 85.800,00	€ 85.800,00	€ 85.800,00	€ 257.400,00
3.4.2	Anpassung Konzessionsabgaben für EKT	451100	111006	534.1.01.01		€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 80.000,00
3.4.3	Errichtung BHKW für SFB	527190	363115	424.2.01.01			€ 43.000,00	€ 43.000,00	€ 43.000,00	€ 129.000,00
3.4.4	Gesamtkonsolidierung					€ 20.000,00	€ 148.800,00	€ 148.800,00	€ 148.800,00	€ 466.400,00
<u>3.5</u>	<u>Veräußerung leerstehender Objekte</u>									
3.5.2	Einsparung der Unterhaltungsaufwendungen	521010	diverse	diverse		€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 40.000,00
	Erträge aus Gewinn aus Anlagenverkäufen	493101-04	diverse	diverse		€ 58.000,00	€ 129.500,00	€ 129.500,00	€ 129.500,00	€ 129.500,00
	Gesamtkonsolidierung					€ 58.000,00	€ 139.500,00	€ 139.500,00	€ 139.500,00	€ 169.500,00

Übersicht B

Ergebnisentwicklung mit Berücksichtigung von Konsolidierungsvorschlägen nach vorläufigen Zahlen

Übersicht über die Ergebnisentwicklung Doppelhaushalt 2020 / 2021
- EUR -

	Voraussichtliches Ergebnis des Vorvorjahres	Voraussichtliches Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	- 1.597.332,32	- 411.780,60	- 1.329.926,00	- 1.119.118,00	- 155.237,00	- 449.805,00	- 608.791,00
Fehlbeträge aus Vorjahren						- 12.265,04	- 336.616,59
ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	- 1.597.332,32	- 411.780,60	- 1.329.926,00	- 1.119.118,00	- 155.237,00	- 462.070,04	- 945.407,59
Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	1.597.332,32	411.780,60	1.329.926,00	1.119.118,00	17.618,51		
Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres							
Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren					125.353,45	125.453,45	125.553,45
ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	0,00	0,00	0,00	0,00	- 12.265,04	- 336.616,59	- 819.854,14
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV							
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	2.385,11	- 16.775,53	58.300,00	129.500,00	100,00	100,00	100,00
Fehlbeträge aus Vorjahren	- 48.056,13	- 45.671,02	- 62.446,55	- 4.146,55			
außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	- 45.671,02	- 62.446,55	- 4.146,55	125.353,45	100,00	100,00	100,00
Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses							
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren							
außerordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3, 5 und 6 KomHKV	- 45.671,02	- 62.446,55	- 4.146,55	125.353,45	100,00	100,00	100,00
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV							
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.878.443,11	2.466.662,51	1.136.736,51	17.618,51	0,00	0,00	0,00
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	125.353,45	125.453,45	125.553,45	125.653,45

Übersicht der freiwilligen Aufgaben der Stadt Lauchhammer - auf der Grundlage Plan 2020

Lfd. Nr.	Produkt/ Kostenträger	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	davon Personalaufwand (in €)	Zuschuss lt. Haushaltsplan (Zeile 29) (in €)	zutüchtig Auflösung SOPO (in €)	abzüglich AFA (in €)	Zuschuss nach Reduzierung (in €)	Bemerkung	zur Info - Innere Verrechnung in den Bereichen
1	252.1.00	Förderung Kunstausmuseum	0,00	94.184,00	0,00	94.184,00	0,00	2.984,00	91.200,00		200,00
2	272.1.00	Campus-Bibliothek	-132.270,00	231.438,00	57.292,00	99.168,00	-9.045,00	18.346,00	44.933,50	50% Anrechnung	
3	281.1.00	Heimat- und Kulturpflege	0,00	34.561,00	6.422,00	34.561,00	0,00	1.189,00	33.372,00		
4	281.1.01	Heimstuben und Museen	-5.062,00	9.757,00	0,00	4.695,00	-3.762,00	5.907,00	2.550,00		
5	281.1.02	Vereinshaus "Domiziel"	-67.309,00	120.944,00	0,00	53.635,00	-36.309,00	44.294,00	45.650,00		4.000,00
6	281.1.03	Kulturhäuser	-49.074,00	147.923,00	1.181,00	98.849,00	-24.624,00	55.142,00	68.331,00		35.000,00
7	281.1.04	Sonstige kulturelle Einrichtungen	-9.318,00	14.367,00	0,00	5.049,00	-3.618,00	7.467,00	1.200,00		200,00
8	315.6.02	Sonstige soziale Einrichtungen	-6.600,00	9.400,00	0,00	2.800,00	0,00	0,00	2.800,00		
9	331.1.00	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	362.1.00	Jugendarbeit	0,00	107.032,00	15.582,00	107.032,00	0,00	0,00	107.032,00		9.000,00
11	366.1.00	Einrichtungen der Jugendarbeit	-13.084,00	32.312,00	0,00	19.228,00	-10.684,00	12.362,00	17.550,00		14.000,00
12	421.1.00	Förderung des Sports	-876,00	135.314,00	8.877,00	134.438,00	-876,00	5.937,00	129.377,00		114.700,00
13	424.1.02	Sportstätten	-38.553,00	196.143,00	0,00	157.590,00	-11.553,00	55.493,00	56.825,00	50% Anrechnung	30.000,00
14	424.1.07	Sporteinrichtungen	-6.370,00	26.160,00	0,00	19.790,00	-370,00	410,00	9.875,00	50% Anrechnung	500,00
15	424.2.01	Hallen-Freizeitbad	-779.853,00	1.403.499,00	634.675,00	623.646,00	-66.353,00	180.924,00	509.075,00		-15.850,00
16	538.1.02	Bedürfnisanstalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	546.1.00	Parkteinrichtungen (Parkplätze)	0,00	21.900,00	0,00	21.900,00	0,00	0,00	10.950,00	50% Anrechnung	5.000,00
18	551.1.01	Schlosspark	-10.251,00	128.627,86	7.390,00	118.376,86	-4.651,00	16.366,00	53.330,93	50% Anrechnung	40.000,00
19	551.1.02	Sonstiges öffentliches Grün	-25.935,00	300.485,00	32.250,00	274.550,00	-135,00	135,00	137.275,00	50% Anrechnung	130.000,00
20	551.2.00	Grünwalder Lauch	-64.345,00	131.899,00	10.766,00	67.554,00	-13.095,00	33.233,00	47.416,00	Prüfung d. Anrechnungshöhe (Erhaltungsort)	63.500,00
20a	551.2.01.02	davon Dauer- u. Kurzcamping	-19.534,00	17.780,00	0,00	-1.754,00	-4.534,00	17.330,00			
20b	551.2.01.03	davon Naherholung Strandbereich	-23.511,00	102.110,00	10.766,00	78.599,00	-8.561,00	13.294,00			
21	571.1.00	Wirtschaftsförderung	-58.038,00	131.363,00	60.478,00	73.325,00	-338,00	4.805,00	68.858,00		1.500,00
22	573.1.01	Märkte	-18.000,00	27.493,00	15.525,00	9.493,00	0,00	668,00	8.825,00		2.000,00
23	573.1.02	Weihnachtsmarkt	-2.200,00	46.828,00	3.660,00	44.628,00	0,00	938,00	43.690,00		25.000,00
24	573.1.03	Mehrzweckhäuser	-33.894,00	156.451,00	0,00	122.557,00	-20.894,00	83.451,00	60.000,00		
25	575.1.00	Tourismus	0,00	40.064,00	18.853,00	40.064,00	0,00	111,00	39.953,00		
		abzüglich Mehrbelastungsausgleich				-400.000,00			-400.000,00		
		Gesamt	-1.321.032,00	3.548.144,86	872.951,00	1.827.112,86	-206.307,00	530.162,00	1.190.068,43		458.750,00

Pos.	Name	Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.530.600,00 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.606.872,00 €
3	sonstige Transfererträge	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	776.219,00 €
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	725.900,00 €
6	Kostenerrstattungen und Kostenumlagen	778.500,00 €
7	sonstige ordentliche Erträge	596.602,00 €
8	aktivierte Eigenleistung	
9	Bestandsveränderungen (+/-)	
10	= Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.014.693,00 €
	Freiwillige Ausgaben lt. Anlage in Prozent	1.190.068,43 € 4,57%

Übersicht der freiwilligen Aufgaben der Stadt Lauchhammer - auf der Grundlage Plan 2021

Lfd. Nr.	Produkt/ Kostenträger	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	davon Personalaufwand (in €)	Zuschuss lt. Haushaltsplan (Zeile 29) (in €)	zuzüglich Auflösung SOPO (in €)	abzüglich AFA (in €)	Zuschuss nach Reduzierung (in €)	Bemerkung	zur Info - Innere Verrechnung in den Bereichen
1	252.1.00	Förderung Kunstmuseum	0,00	94.184,00	0,00	94.184,00	0,00	2.984,00	91.200,00		200,00
2	272.1.00	Campus-Bibliothek	-131.570,00	233.366,00	55.370,00	101.796,00	-9.045,00	18.346,00	46.247,50	50% Anrechnung	
3	281.1.00	Heimat- und Kulturpflege	0,00	128.508,00	3.969,00	128.508,00	0,00	1.189,00	127.319,00		20.000,00
4	281.1.01	Heimatstuben und Museen	-5.062,00	9.577,00	0,00	4.695,00	-3.762,00	5.907,00	2.590,00		
5	281.1.02	Vereinshaus "Domiziel"	-64.985,00	115.944,00	0,00	50.959,00	-33.985,00	44.294,00	40.650,00		4.000,00
6	281.1.03	Kulturhäuser	-49.074,00	141.878,00	496,00	92.804,00	-24.624,00	54.782,00	62.646,00		35.000,00
7	281.1.04	Sonstige kulturelle Einrichtungen	-9.319,00	14.367,00	0,00	5.048,00	-3.619,00	7.467,00	1.200,00		200,00
8	315.6.02	Sonstige soziale Einrichtungen	-24.600,00	27.400,00	0,00	2.800,00	0,00	0,00	2.800,00		
9	331.1.00	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	362.1.00	Jugendarbeit	0,00	113.404,00	21.954,00	113.404,00	0,00	0,00	113.404,00		9.000,00
11	366.1.00	Einrichtungen der Jugendarbeit	-12.195,00	31.386,00	0,00	19.191,00	-9.795,00	11.436,00	17.590,00		14.000,00
12	421.1.00	Förderung des Sports	-876,00	139.595,00	13.525,00	138.719,00	-876,00	5.570,00	134.025,00		11.470,00
13	424.1.02	Sportstätten	-37.284,00	194.448,00	0,00	157.164,00	-10.284,00	54.298,00	56.575,00	50% Anrechnung	30.000,00
14	424.1.07	Sporteinrichtungen	-6.370,00	26.160,00	0,00	19.790,00	-370,00	410,00	9.875,00	50% Anrechnung	500,00
15	424.2.01	Hallen-Freizeitbad	-989.076,00	1.478.532,00	665.007,00	489.456,00	-55.526,00	166.375,00	378.607,00		-15.850,00
16	538.1.02	Bedürfnisanstalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	546.1.00	Parkeinrichtungen (Parkplätze)	0,00	21.900,00	0,00	21.900,00	0,00	0,00	10.950,00	50% Anrechnung	5.000,00
18	551.1.01	Schlosspark	-11.951,00	101.903,00	7.442,00	89.952,00	-4.651,00	15.991,00	39.306,00	50% Anrechnung	40.000,00
19	551.1.02	Sonstiges öffentliches Grün	-25.833,00	300.383,00	32.250,00	274.550,00	-33,00	33,00	137.275,00	50% Anrechnung	130.000,00
20	551.2.00	Grünwalder Lauch	-43.045,00	131.538,00	10.775,00	88.493,00	-13.095,00	32.863,00	68.725,00	Prüfung d. Anrechnungshöhe (Erfolungsort)	63.500,00
20a	551.2.01.02	davon Dauer- u. Kurzcamping	-19.534,00	17.426,00	0,00	-2.108,00	-4.534,00	16.976,00			
20b	551.2.01.03	davon Naherholung Strandbereich	-23.511,00	102.103,00	10.775,00	78.592,00	-8.561,00	13.278,00			
21	571.1.00	Wirtschaftsförderung	-538,00	74.380,00	34.425,00	73.842,00	-338,00	4.805,00	69.375,00		1.500,00
22	573.1.01	Märkte	-18.000,00	27.903,00	15.935,00	9.903,00	0,00	668,00	9.235,00		2.000,00
23	573.1.02	Weihnachtsmarkt	-2.200,00	48.130,00	4.962,00	45.930,00	0,00	938,00	44.992,00		25.000,00
24	573.1.03	Mehrzweckhäuser	-33.894,00	149.611,00	0,00	115.717,00	-20.894,00	87.911,00	48.700,00		
25	575.1.00	Tourismus	0,00	33.792,00	13.892,00	33.792,00	0,00	0,00	33.792,00		
		abzüglich Mehrbelastungsausgleich				-400.000,00			-400.000,00		
		Gesamt	-1.465.872,00	3.638.469,00	880.002,00	1.772.597,00	-190.897,00	516.267,00	1.146.998,50		478.750,00

Pos.	Name	Plan 2021
1	Steuer und ähnliche Abgaben	10.913.100,00 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.946.400,00 €
3	sonstige Transfererträge	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	778.325,00 €
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	951.050,00 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	632.750,00 €
7	sonstige ordentliche Erträge	549.125,00 €
8	aktivierte Eigenleistung	
9	Bestandsveränderungen (+/-)	
10	= Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.770.750,00 €

Freiwillige Ausgaben lt. Anlage
in Prozent
1.146.998,50 €
4,63%